



Nr. 22/2015 am Freitag, den 16.10.2015

Inhaltsverzeichnis Nr. 22/2015

- **Bekanntmachung 1. Änderung der Innenbereichssatzung Am Dünaberg – westlicher Teil- "** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

„1. Änderung der Innenbereichssatzung Am Dünaberg –westlicher Teil- " nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Durchführung der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

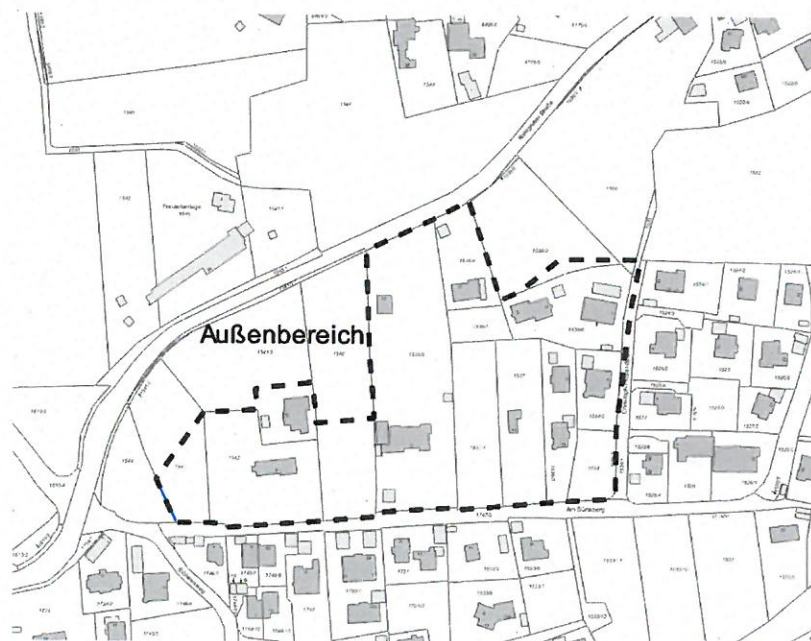
BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 10.04.2014 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee den Aufstellungsbeschluss zur „1. Änderung der Innenbereichssatzung Am Dünaberg –westlicher Teil-“, gefasst.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2015 wurde die Durchführung einer nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde dabei geringfügig verändert.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet der „1. Änderung der Innenbereichssatzung Am Dünaberg –westlicher Teil-“, - ohne Maßstab - vom 15.10.2015



Das Bauleitverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderliche nochmalige öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2015 wie folgt durchgeführt:



In der Zeit vom

26. Oktober bis einschließlich 27. November 2015

hängt der Entwurf der Innenbereichssatzung bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht aus.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., 15.10.2015
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

| | |
|--------------|--------------------------|
| Rathaus 2 x | <input type="checkbox"/> |
| Froschhausen | <input type="checkbox"/> |
| Egling | <input type="checkbox"/> |
| Hechendorf | <input type="checkbox"/> |
| Weindorf | <input type="checkbox"/> |
| Westried | <input type="checkbox"/> |

Aushang am 16.10.2015 /ma
Abgenommen am /